

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich "Gewerbepark am westlichen Ortsausgang"**
- **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 10 "Erweiterung Gewerbegebiet Offenhausen"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Offenhausen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 10 "**Erweiterung Gewerbegebiet Offenhausen**" sowie die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl.Nrn. 3914, 3915, 3916, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 3902 und 396, jeweils Gemarkung Offenhausen. Er befindet sich am westlichen Ortsausgang Offenhausens, beim bestehenden Gewerbegebiet, südlich der Straße „Gewerbepark“.

Die Lage und Abgrenzung ist aus den nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, eine Gewerbefläche auszuweisen, um im beschränkten Umfang Baumöglichkeiten für kleinere Gewerbebetriebe zu schaffen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 außerdem die Vorentwürfe des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 10 " **Erweiterung Gewerbegebiet Offenhausen** " und der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe liegen einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

13.07.2021 bis einschließlich 17.08.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Erdgeschoss, Zimmer 3, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsicht aus. Aufgrund der aktuellen Situation vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin unter Tel. 09151/86940. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.offenhausen.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Offenhausen, 08.07.2021



Pirner, 1. Bürgermeister



Aushang am: 12.07.2021

Abnahme am: 18.08.2021